

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale  
Förderung von  
sozialen Maßnahmen und Initiativen in der  
Stadt Eberswalde**

**1. Antragsteller/in**

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Migrationsberatung Eberswalde,

Bodenschwinghstraße 27, 16321 Bernau bei Berlin

1.2. Registernummer/Registerstelle:

1.3. Maßnahmeverantwortliche/r:

Name: Herr Klinghammer

Telefon-Nr.: 03338 / 66-710

1.4. Zustellbevollmächtigte/r:

Herr Klinghammer

1.5. Handlungsbevollmächtigte/r: Frau Wagner-Pinggéra, Herr Wulff

1.6. Bankverbindung Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

Bezeichnung des Kreditinstituts:

**2. Maßnahme**

2.1. Bezeichnung:

Soziale Beratung von MigrantInnen in Eberswalde

2.2. Durchführungszeitraum:

01.01.2022 bis 31.12.2022

---

### 3. Finanzierungsplan

3.1.	Gesamtkosten:	18.721,20
3.2.	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):	
3.3.	Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge):	6.721,20
3.4.	Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring):	
3.5.	Zwischensumme:	6.721,20
3.6.	Summe beantragter Zuschuss:	12.000,00
3.7.	detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)	

### 4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichkeitswirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

### 5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug  
 berechtigt                       nicht berechtigt

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Verwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 13.10.2021

*A. Wagner-Pinje*  
*M. Wulff*  
(rechtsverbindliche  
Unterschrift) Pastorin A. Wagner-Pinje M. Wulff  
Theologische Gemeinschaft) Geschäftsführer  
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal  
OT Lobetal  
Bodelschwingerstraße 27  
16321 Bema u. Berlin  
(Stempel)

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem jeweiligen Register

*Wulff*

**Anlage 2**

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2022  
für die Migrationsberatungsstelle Eberswalde

**Finanzierungsplan**

	<b>Kosten für die Beratungsstelle Eberswalde</b>	<b>Finanzierung aus Mitteln der Stadt Eberswalde</b>	<b>Finanzierung aus Eigenmitteln</b>
Miete	4.920,00 €	4.000,00 €	920,00 €
Betriebs- und Unterhaltskosten	4.801,20 €	3.600,00 €	1.201,20 €
Geschäftsausgaben	1.400,00 €	500,00 €	900,00 €
Sachkosten	500,00 €	400,00 €	100,00 €
Aufwandsentschädigungen	3.600,00 €	2.000,00 €	1.600,00 €
Sonstiges	3.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>18.721,20 €</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>6.721,20 €</b>

- Geschäftsausgaben: Telefonkosten, Porto, Büromaterial, Fachliteratur.
- Sachkosten: Wirtschaftsbedarf, Weiterbildungen, Versicherungen, Werbeaufwand, ~~Bewirtungsaufwand~~, Gebühren und Abgaben, Wartung von Geräten.
- IT- und EDV-Leistungen, die dem Träger für diesen Beratungsdienst entstehen. Hierzu zählen
  - PC-Arbeitsplatz im Beratungsbüro, mit
  - Hard- und Software einschließlich Drucker,
  - externer Email-Account,
  - die Anbindung an das Datennetz des Trägers.
- Grundlage für die ordnungsgemäße Bearbeitung und Abrechnung der Fördermittel ist die Software für die Finanz- und Personalbuchhaltung sowie die technische Betreuung (Service) der gesamten Hard- und Software durch die EDV / IT-Abteilung.



## **Anlage zum Antrag auf Förderung der Migrationsberatungsstelle in Eberswalde für 2022**

Die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst ist ein Angebot des Fachbereiches Migration der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal. Der Fachberatungsdienst bietet seit über zwei Jahrzehnten beständig diese Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund an.

Bei einer steigenden Zahl von Neubürger und Neubürgerinnen mit Migrationshintergrund und Personen aus dem europäischen Ausland seit 2015 in der Stadt Eberswalde und insbesondere dem Quartier des Brandenburgischen Viertels sind verschiedenste Themen und Fragestellungen des Lebens allgegenwärtig.

Im Landkreis Barnim stehen in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnverbänden und Wohnungen des Landkreises derzeit 1.596 Plätze zur Verfügung (Stand 30.11.2020). Davon stehen 715 Plätze in Übergangwohnheimen, 625 Plätze in Wohnverbänden und 256 Plätze in angemieteten Wohnungen des Landkreises zur Verfügung. Davon erhalten 1.555 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (330 Personen mehr als im Vorjahr) und 270 Personen erhalten Leistungen nach dem SGB II (rund 275 Personen weniger als im Vorjahr).

Von 724 aufzunehmenden Personen wurden 305 Personen (Stand 09.12.2020) aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Brandenburg aufgenommen. Bis zum 30.04.2021 wurden 64 Personen neu im Barnim aufgenommen. Die Unterbringungsprognose für den Barnim liegt laut Stand vom 27.01.2021 bei 249 Personen.

### **Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

Die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst in 16227 Eberswalde hat zum Ziel,

- Personen mit Migrationshintergrund eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung einschließlich der notwendigen Inanspruchnahme der sozialen und integrativen Unterstützungssysteme zu ermöglichen,
- sie in ihrer begründeten besonderen Lebenslage zu unterstützen und
- Teilhabe zu ermöglichen.

Der zu beratende Personenkreis umfasst geflüchtete Personen im Asylverfahren oder nach Abschluss des Asylverfahrens mit Duldung, anerkannte Personen mit Aufenthaltserlaubnis, Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, EU-Bürger/EU-Bürgerinnen, jüdische Migranten/Migrantinnen und Personen im Familiennachzug.

Die Personen mit Migrationshintergrund werden unabhängig von ihrer nationalen Herkunft und Religion schwerpunktmäßig zu

- Aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen
- Fragen des Flüchtlingsschutzes und der Familienzusammenführung
- Sprach-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- Wohnen, Unterbringung, Kita, Schule
- gesundheitlichen und psychosozialen Problemen

individuell und personenbezogen beraten.

### **Beratungssituation aufgrund von SARS-CoV-2**

Durch die Corona-Pandemie änderte sich die Arbeitsweise der Beratungsstelle zu Beginn 2020 stark. Die bis dato sehr verlässliche Beratungsstruktur von offenen Sprechzeiten und Beratungen mit Terminvereinbarungen konnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Berater und Beraterinnen arbeiteten versetzt mehrere Wochen im Home-Office und waren für die Ratsuchenden hauptsächlich telefonisch und per Email zu erreichen. Die offenen Sprechzeiten entfielen mit dem ersten Lockdown Mitte März 2020. Vorübergehend gab es keine persönlichen Klientenkontakte mehr, die Beratungsgespräche vor Ort wurden eingestellt. Die Klienten waren angehalten, ihre Anliegen telefonisch, per Email oder durch Posteinwurf in den Briefkasten an uns heranzutragen. Der Kontakt über Telefon und Email funktionierte mit einem Teil der Ratsuchenden überraschend gut. Der Posteinwurf in den Briefkasten war nicht ganz so stark frequentiert. Obgleich durch diese Möglichkeiten das Beratungsangebot durch den Lockdown hindurch aufrechterhalten werden konnte, ersetzen diese Angebote nicht den sonst so wichtigen persönlichen Klientenkontakt, welcher für den Vertrauensaufbau zum Klientel unabdingbar ist. Aufgrund unserer hohen Standards bezüglich des Datenschutzes arbeiteten wir im Vergleich zu anderen Beratungsstellen nicht mit Messengerdiensten, wie beispielsweise WhatsApp, die für unsere Klienten an Niedrigschwelligkeit und Bedeutung nicht zu unterschätzen sind. Ab dem Monat Juli konnten wieder Kontaktberatungen unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen stattfinden. In manchen Fällen ließen sich Dinge auch telefonisch oder per Email klären, so dass die Klienten und Klientinnen nur zur Übergabe von Dokumenten die Beratungsstelle aufsuchten. Der fehlende, persönliche Klienten-/Klientinnenkontakt während der Monate des Lockdowns machte deutlich, wie wichtig die verbale Kommunikation für die Beratungsbeziehung ist. Die überwiegend persönliche Beratung ist unumgänglich und nach wie vor das Mittel der Wahl, wenn nur irgend möglich. Zumal nur ein sehr kleiner Anteil des Klientels in der Lage ist, digitale Tools insbesondere von Ämtern und Behörden zu nutzen.

In den Büroräumen der Beratungsstelle in Eberswalde konnten zwei Beratungsplätze mit Plexiglaswand und ausreichend Lüftungsmöglichkeit eingerichtet werden. Dies entspannte die Beratungssituation. Nach dem Umzug des Büros innerhalb des Brandenburgischen Viertels in die Frankfurter Allee 64 zum Ende des Jahres 2020 war es aufgrund der noch größeren Räumlichkeiten gar möglich, drei Beratungsplätze einzurichten, die den strengen Hygienevorschriften entsprachen. Zusätzlich gab es in Eberswalde offene Zeiten, in denen Ratsuchende ihre dringenden Anliegen und Unterlagen abgeben konnten, die dann entsprechend an die verantwortlichen Kollegen weitergeleitet wurden. Um eine Ansammlung von Klienten im Eingangsbereich zu vermeiden wurden Termine zeitversetzt vergeben – zur Viertel-, halben und vollen Stunde. Während des Lockdowns im Dezember 2020 wurde im Eingangsbereich ein Beratungsplatz für die dringlichsten Anliegen geschaffen. Die Beratungszeiten wurden mit 5 bis 15 Minuten sehr kurz gehalten.

Wann immer es aufgrund der angeordneten Pandemiemaßnahmen möglich war, fand zusätzlich im zweiwöchentlichen Rhythmus ein mobiles Beratungsangebot beim Sprachkursträger der Nestor Bildungsinstitut GmbH Eberswalde für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Elternkurses mit Kinderbetreuung statt. Jedoch konnte dies aufgrund des ausgesetzten Sprachkursunterrichtes nur im Januar und Februar 2020 stattfinden.

Die Beratungsstelle arbeitet eng mit den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen des Migrationsfachdienstes, dem Jugendmigrationsdienst und mit den Mitarbeitenden der unterbringungsnahen Sozialarbeit, Koordinatoren/Koordinatorinnen der Städte und Gemeinden zusammen, um Doppelberatung zu vermeiden. Darüber hinaus stehen unsere Beratungsstandorte ebenso für die ehrenamtlich Tätigen aus den Einzugsbereichen zur Verfügung.

In der Fachberatungsstelle - Havellandstraße 15 bis zum 31.10.2020 und in der Frankfurter Allee 64 ab dem 01.11.2020 für den Postleitzahleneinzugsbereich 16227 wurden

- im I. Quartal 2020 **61** Personen
- im II. Quartal 2020 **73** Personen
- im III. Quartal 2020 **66** Personen und
- im IV. Quartal 2020 **43** Personen

beraten.

Durch die Migrationsberatungen der Freien Wohlfahrtspflege wurden im Landkreis Barnim insgesamt

- Im I. Quartal 2020 123 Personen
- Im II. Quartal 2020 52 Personen
- Im III. Quartal 2020 89 Personen
- Im IV. Quartal 2020 95 Personen

beraten.

Die Herausforderungen im vergangenen Berichtszeitraum waren:

- Aufrechterhaltung und Erreichbarkeit für zu beratende Personen während des Lockdowns
- Datenschutz als Qualitätsmerkmal und Hürde während des Lockdowns
- Psychosoziale Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund und Bedarfen im Landkreis Barnim

Durch den Einsatz von ehrenamtlichen Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen bleibt die Beratungsqualität erhalten und komplexe Problemlagen sowie die Krisenintervention sind auch mit deutlichen Sprachbarrieren leistbar. In unseren Beratungsstellen waren insgesamt sieben ehrenamtliche Sprachmittler und Sprachmittlerinnen eingesetzt. Beratungsgespräche konnten so in den Sprachen Arabisch, Farsi, Tigrinya, Russisch und Englisch durchgeführt werden. Während des Lockdowns gewannen die Sprachmittler und Sprachmittlerinnen noch mehr an Bedeutung, da sie in Phasen des Lockdowns stellvertretend Anliegen von Klienten und Klientinnen an die Berater/Beraterinnen herantragen und telefonisch sprachmitteln konnten.

An dieser Stelle sei noch einmal auf die Bedeutung des verlässlichen Einsatzes und nicht ständig wechselnden Einsatzes ehrenamtlicher Sprachmittler/Sprachmittlerinnen und deren Aufklärung über die Grundlagen der Beratung und der Schweigepflicht hingewiesen. Das kann nur umgesetzt werden, wenn ehrenamtliche Sprachmittler und Sprachmittlerinnen aufgrund ihres Aufwandes auch entschädigt werden, welches aus den Sachkosten des Dienstes regelmäßig erfolgt.

### **Beratungsschwerpunkte**

Die Grundlagen der Beratung bilden die individuellen Lebenslagen der einzelnen Personen. Zu berücksichtigen sind dabei die individuellen sprachlichen Fertigkeiten, die Integrationsbereitschaft, die familiären Bindungen und die persönlichen Voraussetzungen der schulischen Bildung aus dem Herkunftsland und die aufenthaltsrechtliche Situation.

Erschwerend wirken sich Behinderung, psychische Belastungen oder/und körperliche wie geistige Krankheit, Bindungslosigkeit, kulturbedingte Konflikte, Straftaten, Schulden, Substanzmittelmissbrauch und -abhängigkeit aus, die eine aktive Eingliederung in das Gemeinwesen und die Stärkung der Selbstständigkeit schwierig machen. Dies hat sich verstärkt in der Situation des Lockdowns gezeigt. Die Klienten, die von ihren persönlichen Fertigkeiten besser aufgestellt sind,

konnten eher Aufgaben durch Beratung am Telefon und Email selbstständig bewältigen. Jene, die geringere Fertigkeiten haben, brauchten oftmals einen persönlichen Termin, da die Beratung telefonisch auch mit Sprachmittler sehr schwierig war. Die Korrespondenz zu Behörden und Ämtern, die nicht mehr persönlich erreichbar und ansprechbar zur Klärung von Anträgen und Leistungen waren, stand oft im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit.

Die Einbeziehung von anderen fachbezogenen Beratungsstellen ist für die Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der Pandemie und der nicht möglichen persönlichen Beratung zusätzlich zu den Erfahrungen, dass sie sich in diesen Fachstellen mit ihren Problemen nicht ausreichend angenommen und verstanden fühlen, weiterhin erschwert. Wenig vorhandene Kultursensibilität, Unkenntnis der Hintergründe und rechtlichen Zusammenhänge bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie strukturellem Rassismus, der nicht ausreichend wahrgenommen wird, führen die Personen weiterhin in die Migrationsfachberatung.

Hervorzuheben ist eine sehr gute und ergänzende Zusammenarbeit mit der Schwangerschaftsberatungsstelle von Donum Vitae e. V. in Eberswalde.

Erschwerend ist die Beendigung der Beratungstätigkeit der Schuldnerberatung im Jahr 2020 zu erwähnen, so dass es hier, trotz stetig steigendem Bedarf, keine Ansprechperson mehr gab.

Sowohl kranke und behinderte erwachsene Menschen als auch Eltern mit kranken und behinderten Kindern losgelöst von der aufenthaltsrechtlichen Situation haben einen erhöhten Beratungsbedarf, um die benötigten Leistungen im Rahmen der gesundheitlichen, pflegerischen und Reha- oder Frühförderung zu erhalten. Dabei bedarf es oft der stellvertretenden Korrespondenz und Rücksprache mit den entsprechend beteiligten Personen im Netzwerk, Transparenz der Informationen und des Stands der Bearbeitung. Die Entwicklung eines Verständnisses des administrativen Systems und der Abläufe in Verbindung mit der aufenthaltsrechtlichen Situation fällt sowohl den Menschen als auch den zuständigen Abteilungen in den Behörden schwer und bedarf regelmäßiger Gespräche.

Junge Menschen unter 27 Jahren haben häufig den Wunsch, sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben. Eine detaillierte Betrachtung der aktuellen schulischen und sprachlichen Voraussetzungen in Verbindung mit der persönlichen Lebenssituation durch die Anbindung an die Beratung des Jugendmigrationsdienstes schaffen hier neue Möglichkeiten der Perspektiventwicklung und Aufenthaltssicherung.

### **Netzwerkarbeit**

Auch die Netzwerk- und Gremienarbeit, zum Beispiel das Integrationsnetzwerk im Landkreis Barnim, war von den Einschränkungen durch die Pandemie betroffen. So wurden diese nach einer ersten Orientierungs- und Übergangsphase digital durchgeführt, andere scheiterten an der Technik oder fielen aus. Insgesamt gab es dadurch weniger Zusammenkünfte, weniger Austausch als im vorangegangenen Jahr.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Referat für soziale Teilhabe und Integration der Stadt Eberswalde, dem Integrationsmanager/Integrationsmanagerin und dem Quartiersmanagement im Brandenburgischen Viertel konnte fortgeführt werden. Über eine Onlinekonferenz konnte ein Austausch über Fragen der Bedürfnisse von Neubürger und Neubürgerinnen im Sozialraum stattfinden. Dank der intensiven Unterstützung der Stadt Eberswalde konnten neue und zentral im Einzugsgebiet Brandenburgisches Viertel liegende Räumlichkeiten gefunden werden. Die Größe und Struktur der neuen Räumlichkeiten erlauben es, dass alle Berater/Beraterinnen des Dienstes in enger Abstimmung und mit starken Synergieeffekten beraten können und für das Klientel leicht erreichbar sind.

**Gemeinwesen:**

Mit der Beratungsarbeit wird das friedliche Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft gefördert. Die Beteiligung an interkulturellen Veranstaltungen im Landkreis Barnim, meist in Kooperation mit anderen Trägern, immer aber unter Einbeziehung einzelner Personen mit Migrationshintergrund und/oder Selbsthilfegruppen sind dabei ein zentraler Baustein. Dadurch gelingt es, einen wichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ehrenamt zu verbinden und Kontakte zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Einheimischen anzuregen.

Zur Umsetzung dieser Ziele kam es im Jahr 2020 leider nicht, da die Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und beruflichen Leben für Alle stark eingeschränkt wurde. Menschen haben ihre Arbeit verloren. Eltern, die selbst noch die deutsche Sprache erlernen, wurden mit fächerübergreifendem Homeschooling konfrontiert, Kinder und Jugendliche durften sich nicht mehr mit Gleichaltrigen treffen, Treffen in Gruppen wurde auch den Erwachsenen untersagt. Begegnungsorte hätten nur digital geschaffen werden können, die für einen Großteil der Klientel jedoch aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen (zum Beispiel auch einem stabilen WLAN) unerreichbar geblieben wären.

Verbesserungen und Ressourcen liegen perspektivisch:

- in der Einhaltung, Überprüfung und Anpassung der definierten Aufgaben und Verantwortungen nach der Konzeption zur Migrationssozialarbeit im Landkreis Barnim, Stand 19. Mai 2017
- in der Förderung der eigenen Selbstständigkeit und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung der zu beratenden Personen durch erworbene sprachliche Fertigkeiten und der Bestärkung in der Beratung
- in der stetigen Vernetzung der Akteure im Sozialraum Brandenburgisches Viertel durch das Quartiersmanagement mit verschiedenen sozialen Beratungsangeboten durch persönliche Treffen
- in der Konzentrierung der Träger und ihrer Beratungsangebote im Mittelpunkt des Brandenburgischen Viertels würde zu einer Mischung und Begegnung der Personen führen und deren Integrationsressourcen positiv unterstützen
- in der Vernetzung zwischen den sozialen und religiösen Akteuren im Brandenburgischen Viertel und den muslimischen Gläubigen zum Freitagsgebet in der ReKi-Sporthalle oder anderen religiösen Feiertagen